

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2025)

zum Thema:

Mehr Grün statt Grau: Grüne Schulgelände für Berliner Schulen!

und **Antwort** vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24410
vom 18. November 2025
über Mehr Grün statt Grau: Gründe Schulgelände für Berliner Schulen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksamter um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Maßnahmen ergreifen der Senat und die Bezirke, um die Gestaltung klimaangepasster Schulgelände voranzutreiben?

6. An welche Vorgaben orientieren sich die bezirklichen Fachkräfte bei der Gestaltung von Schulgeländen und Schulhöfen (falls Unterschiede zwischen den Bezirken, bitte je Bezirk aufschlüsseln)?

Zu 1. und 6.: Die Gestaltung klimaangepasster Schulgelände ist dem Senat ein zentrales Anliegen. Klimagerechte, naturnahe, begrünte und nachhaltige schulische Freianlagen sind auf Grundlage des „Leitfadens für den Neubau von Schulen“, der Musterfreiflächenprogramme je Schulart sowie der „Ausführungshinweise für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen in Berlin auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms“ sowohl bei Schulneubauten als auch bei umfassenden Bestandsmaßnahmen umzusetzen.

Für Maßnahmen im Bestand ist zusätzlich der „Leitfaden für die Sanierung von Schulen“ maßgeblich; die Leitfäden wurden im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) unter Beteiligung der Fachakteurinnen und -akteuren entwickelt.

Sie verweisen wiederum auf relevante Vorgaben wie den Sicherheitsanforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Diese schulfachlichen Anforderungen beruhen des Weiteren auf den landesweiten Zielsetzungen zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Diversität und Hitzeschutz. Sie orientieren sich unter anderem am Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030, dem Hitzeaktionsplan, der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ sowie der Charta für das Berliner Stadtgrün.

2. An wie vielen Schulen wurde in den letzten 5 Jahren Entsiegelungen von Schulhöfen vorangetrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Bezirk)?

Zu 2.: Die Antworten der Bezirke zur Entsiegelung von Schulhöfen der öffentlich allgemeinbildenden Berliner Schulen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wer ist in welchem Bezirk zuständig für die Pflege und Gestaltung der Berliner Schulhöfe und Schulgelände (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)?

4. Wie viel finanzielle Ressourcen stehen im Bezirk für die Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen und Schulgeländen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)?

5. Wie viel personelle Ressourcen (VzA / Personalstellen) stehen im Bezirk für die Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)?

Zu 3. bis 5.: Die Anlage 2 listet jeweils die Rückmeldungen der Bezirksämter zu Zuständigkeiten der Pflege und Gestaltung der Schulhöfe und Schulgelände in den Bezirken, der finanziellen Ressourcen für Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen und Schulgeländen in den Bezirken sowie der personellen Ressourcen für die Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen in den Bezirken auf.

Die Angaben beziehen sich auf öffentlich allgemeinbildende Schulen der jeweils bezirklichen Schulträger.

Für die Pflege und Umsetzung entsprechender Maßnahmen von berufsbildenden und zentralverwalteten Berliner Schulen ist die BIM GmbH verantwortlich, die Gestaltung verantwortet der zuständige Schulträger in Verbindung mit der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen. Aktuell sind keine Mittel exklusiv für die Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen und Schulgeländen im Sinn klimaangepasster Schulgelände für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen eingeplant. Ebenso sind keine personellen Ressourcen ausschließlich für die Sanierung bzw. Neugestaltung der Schulhöfe und Schulgelände eingeplant, sie können jedoch nach Bedarf bei der BIM GmbH, dem Schulträger, der Schulaufsicht sowie den Schulen abgerufen werden.

Die Zuständigkeit für die Pflege und Gestaltung von Schulhöfen und Schulgeländen der Schulen in freier Trägerschaft obliegt dem jeweiligen Schulträger.

Aus § 98 Abs. 3 Nr. 6 SchulG ergibt sich die Pflicht für die Schulen in freier Trägerschaft, Schulgebäude und Schulanlagen so einzurichten, dass diese den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb entsprechen.

Genehmigte Ersatzschulen erhalten gemäß § 101 SchulG zweckgebundene Zuschüsse. Darin enthalten ist ein Zuschuss für Sachkosten und die Kosten, die dem Träger für die Beschaffung und Pflege der erforderlichen Schulräume entstehen.

7. Inwiefern sollen auch Schulhöfe bei der Umsetzung des BäumePlus-Gesetzes einbezogen werden?

Zu 7.: Gemäß § 4 des Klimaanpassungsgesetzes (KAnGBl) sollen in Hitzevierteln (Stadtviertel mit besonders hoher Hitzebelastung) Maßnahmen zur Umsetzung einer blau-grünen Infrastruktur ergriffen werden, die nach aktuellem Stand der Wissenschaft als

geeignet gelten, eine Reduktion der örtlichen Tageshöchsttemperatur im öffentlichen Raum zu erreichen.

Inwiefern die Begrünung von Schulhöfen dem formulierten Ziel des KAnGBIn beitragen kann, kann erst beantwortet werden, wenn eine entsprechende Planung des Umsetzungsprojektes gemäß § 22 KAnGBIn erfolgt ist.

Berlin, den 5. Dezember 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frage 2: An wie vielen Schulen wurde in den letzten 5 Jahren Entsiegelungen von Schulhöfen vorangetrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Bezirk)?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	jeweils mit Stichtag 27.11. d. J.					
01 - Mitte	keine					
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	keine					
03 - Pankow	Eine Auflistung im Sinne der Fragestellung wird nicht erfasst.					
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	keine					
05 - Spandau	Eine Auflistung im Sinne der Fragestellung wird nicht erfasst.					
06 - Steglitz-Zehlendorf			1	3		2
07 - Tempelhof-Schöneberg	Eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist derzeit nicht möglich.					
08 - Neukölln			1	1		
09 - Treptow-Köpenick			1			1
10 - Marzahn-Hellersdorf				1		1
11 - Lichtenberg	In den letzten 5 Jahren wurden keine Schulhofsanierungsmaßnahmen mit dem ausschließlichen Ziel der Entsiegelung durchgeführt. Die durchgeführten Schulhofsanierungsmaßnahmen dienen gleichberechtigt der Verbesserung der Aufenthalts- und Beschäftigungsqualität, der Beseitigung von Unfallgefahren, der Umsetzung schulfachlicher Standards sowie den Vorgaben der Musterfreiflächenprogramme der SenBJF.					
12 - Reinickendorf	Eine Auflistung im Sinne der Fragestellung wird nicht erfasst.					

Frage 3: Wer ist in welchen Bezirken zuständig für die Pflege und Gestaltung der Berliner Schulhöfe und Schulgebäude (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)?

Frage 4: Wie viel finanzielle Ressourcen stehen im Bezirk für die Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen und Schulgeländen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)?

Frage 5: Wie viel personelle Ressourcen (VzA/Personalstellen) stehen im Bezirk für die Sanierung bzw. Neugestaltung von Schulhöfen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)?

	zu Frage 3: Zuständigkeit	zu Frage 4: finanzielle Ressourcen	zu Frage 5: personelle Ressourcen (VzA/Personalstellen)
01 - Mitte	Schul- und Sportamt	2025: 1.650.000 € (vorrangig für Sanierungen)	Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe. Eine genaue Angabe von VzA, die ausschließlich diese Thematik bearbeiten, ist daher nicht möglich.
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	Straßen- und Grünflächenamt	2026: 359.000 € 2027: 370.000 €	3 VzA
03 - Pankow	Schul- und Sportamt	2026: 250.000 € 2027: 250.000 €	keine
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen	Eine Darstellung aller verausgabten Mittel im Zusammenhang mit der Fragestellung ist derzeit nicht möglich.	1,5 VzA
05 - Spandau	Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe	2026: 359.000 € 2027: 359.000 €	Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe. Eine genaue Angabe von VzA, die ausschließlich diese Thematik bearbeiten, ist daher nicht möglich.
06 - Steglitz-Zehlendorf	<i>Bedarfsmeldung:</i> Schul- und Sportamt <i>Baudienststelle:</i> Straßen- und Grünflächenamt	Es gibt keine regulären Mittel, sondern wechselnde Budgets nach Projektspezifika.	ca. 3,5 VzA
07 - Tempelhof-Schöneberg	Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grünflächen	Eine pauschale Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da u.a. Mittel für Schulhöfe individuell beantragt werden müssen.	Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe. Eine genaue Angabe von VzA, die ausschließlich diese Thematik bearbeiten, ist daher nicht möglich.
08 - Neukölln	Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grün und Freiflächen	Eine Darstellung aller verausgabten Mittel im Zusammenhang mit der Fragestellung ist derzeit nicht möglich.	keine
09 - Treptow-Köpenick	Straßen- und Grünflächenamt	Die Schulhofgestaltung ist Teil diverser Titel der Kapitel 3701-3705 der bezirklichen Investitionsplanung 25-29.	Die personellen Bedarfe für die einzelnen Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden maßnahmenbezogenen ermittelt und sind pauschal nicht darstellbar.
10 - Marzahn-Hellersdorf	Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereiche Landschaftsplanung/Landschaftsbau, Grünflächenpflege, bauliche Unterhaltung, Bauminspktion	Im Entwurf zur Fortschreibung der bezirklichen Investitionsplanung sind Haushaltsmittel eingeplant, dieser ist jedoch noch nicht beschlossen. Daher können derzeit keine detaillierten Aussagen getroffen werden.	3 VzA
11 - Lichtenberg	<i>Bauherr:</i> Schul- und Sportamt <i>Fachverantwortung:</i> Straßen- und Grünflächenamt	ca. 1.000.000 € jährlich; Daneben stehen für konkrete Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen temporär und anlassbezogen Mittel aus weiteren Programmen zur Verfügung, welche nicht pauschal beziffert werden können.	1,4 VzA
12 - Reinickendorf	Straßen- und Grünflächenamt	2025: 1.049.792,76 €	2,8 VzA